



Vorlage

Datum: 16.04.2018
Vorlage RB/3432/2018

TOP	Betreff Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 09.04.2018 bis 15.04.2018
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen stellt das Ergebnis des in der Zeit vom 09.04.2018 bis 15.04.2018 durchgeführten Bürgerentscheides wie folgt fest: Abstimmungsberechtigte:..... 12.723 Abgestimmt haben: 3.695 Ungültige Stimmen: 6 Gültige Stimmen: 3.689 Ja-Stimmen:..... 2.553 Nein-Stimmen: 1.136 Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen stellt fest, dass der Bürgerentscheid über die Frage „Soll die Löwen-Grundschule im Brunsbachtal einen Neubau erhalten und die Städtische Realschule am Standort Kölner Straße 57 erhalten bleiben?“ erfolgreich war.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

In der Zeit vom 09.04.2018 bis 15.04.2018 fand der Bürgerentscheid über die Frage „Soll die Löwen-Grundschule im Brunsbachtal einen Neubau erhalten und die Städtische Realschule am Standort Kölner Straße 57 erhalten bleiben?“ statt. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsberechtigte:	12.723
Abgestimmt haben:	3.695
Ungültige Stimmen:	6
Gültige Stimmen:	3.689
Ja-Stimmen:	2.553
Nein-Stimmen:	1.136

Hinweis: Am Wahlabend wurde eine Zahl von 3.719 abgegebenen Stimmen mitgeteilt sowie eine Anzahl von 30 ungültigen Stimmen. Dies ist auf eine irrtümliche Übermittlung der Briefwahlzahlen zurückzuführen. Bei der Briefwahl wurden 24 Wahlbriefe zurückgewiesen, weil z.B. der Abstimmschein nicht unterschrieben war oder fehlte. Diese zurückgewiesenen Wahlbriefe gelten als „nicht abgegebene Stimmen“, da der Inhalt der Wahlbriefe nicht in die Wahlurne gegeben werden darf. Irrtümlich wurden diese zurückgewiesenen Wahlbriefe aber zu den ungültigen Stimmen addiert. Insofern reduziert sich sowohl die Zahl der abgegebenen Stimmen als auch der ungültigen Stimmen um jeweils 24. Die Zahl der gültigen Stimmen bleibt unverändert. Dies hat keine Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis.

Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 v.H. der Bürger (= Abstimmungsberechtigten) beträgt (§ 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW)

Berechnung:

Ja-Stimmen	2.553	= 20,07 %
Nein-Stimmen	1.136	= 8,93 %

Der Bürgerentscheid war im Sinne der Bürgerinitiative erfolgreich.

Die Frage wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet und die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 20 % „Ja“-Stimmen aller Abstimmungsberechtigten wurde erreicht.

Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat eine Wirkung wie ein Ratsbeschluss. Der Bürgerentscheid kann innerhalb einer Zeit von zwei Jahren seit der Feststellung des Ergebnisses nur durch einen neuen Bürgerentscheid aufgehoben werden.

Der Rat hat das Ergebnis gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 03.05.2005 festzustellen.

Der Bürgermeister macht anschließend das festgestellte Ergebnis gem. § 16 Abs. 3 der Satzung öffentlich bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper